



FEINMETALL CODE OF CONDUCT FÜR BUSINESS PARTNER

Verhaltensleitlinien für Geschäftspartner der FEINMETALL GmbH

FEINMETALL ist führender technischer Berater, Entwickler und Hersteller von Kontaktierlösungen für die Automotiv-, Elektronik- und Halbleiterindustrie.

Als international tätiges Unternehmen sind wir uns unserer moralischen und ethischen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft bewusst.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die in gesetzlichen und international anerkannten Standards festgelegten Werte zu Moral, Ethik und Nachhaltigkeit in unserer gesamten Lieferkette eingehalten und gelebt werden.

Die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze stellen unsere Erwartungshaltung und die Mindestanforderungen dar, die die Geschäftspartner von FEINMETALL einhalten und umsetzen müssen.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner diese Anforderungen auch an ihre Mitarbeiter und an ihre direkten Lieferanten weitergeben. Daher ist es wichtig, dass unsere Regeln bekannt sind und beachtet werden.

Herrenberg, Oktober 2023.

Patrik Dinser, Geschäftsführer

Thorsten Kern, Geschäftsführer



INHALT

1. Business Ethic & Compliance

- 1.1 Integrität im Umgang mit unseren Partnern
- 1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruptionsbekämpfung
- 1.3 Informationssicherheit, geistiges Eigentum
- 1.4 Finanzaktivitäten und Transparenz
- 1.5 Datenschutz
- 1.6 Wettbewerb und Kartellrecht
- 1.7 Produktfälschungen
- 1.8 Qualität und Produktsicherheit
- 1.9 Öffentlichkeit und Soziale Medien

2. Menschenrechte

- 2.1 Soziale Verantwortung
- 2.2 Arbeitsbedingungen
- 2.3 Chancengleichheit, Diversität, Vermeidung von Diskriminierung
- 2.4 Individual- und Kollektivarbeitsrecht
- 2.5 Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter
- 2.6 Leistungsbezahlung / Entlohnung
- 2.7 Zwangsarbeit
- 2.8 Arbeitsschutz und Sicherheit

3. Umwelt und Energie

- 3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- 3.2 Ressourcenverbrauch, CO²-Emission
- 3.3 Abfallmanagement
- 3.4 Genehmigungen, Inspektionen und Wartungen
- 3.5 Material Compliance
- 3.6 Umgang mit Chemikalien
- 3.7 Biodiversität

4. Lieferkette

- 4.1 Verantwortung in der Beschaffung
- 4.2 Exportkontrolle, Sanktionen, Rüstungsgüter, Dual Use

5. Sorgfaltspflicht

- 5.1 Risikomanagement
- 5.2 Hinweisgeberschutz



1. Business Ethics & Compliance

1.1 Integrität im Umgang mit unseren Partnern, Compliance

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden großer Wert auf integres sowie ethisch korrektes Verhalten gelegt wird. Es sind grundsätzlich alle anwendbaren nationalen, europäischen und internationale Gesetze gegen Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche und sonstige unlautere Geschäftspraktiken einzuhalten. Verstöße gegen diese Grundsätze werden wir ausnahmslos nicht akzeptieren.

1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruptionsbekämpfung

Interessenskonflikte mit anderen Geschäftspartnern sind grundsätzlich zu vermeiden. Kein Mitarbeiter der beteiligten Geschäftspartner darf im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen privaten Vorteil in unangemessener Höhe annehmen oder anbieten, um dadurch eine Beeinflussung des beruflichen Handelns zu erwirken.

1.3 Informationssicherheit, geistiges Eigentum

Bei der Weitergabe von Informationen ist auf die Richtigkeit und Sicherheit der Informationen zu achten. Informationen werden grundsätzlich nur weitergegeben, wenn dies aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung erfolgt, oder wenn dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Grundsätzlich ist auch der Informationsempfänger zu entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet um diese vor Verlust oder unerlaubtem Zugriff zu schützen.

Die Geschäftspartner legen großen Wert auf den Schutz und die Achtung von geistigem Eigentum und gewähren nur Zugriff, wenn dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Es sind Systeme und Mechanismen vorzusehen, die die Zugriffsgewährung innerhalb der Organisation regulieren können.

1.4 Finanzaktivitäten und Transparenz

Die Finanzbuchhaltung unserer Geschäftspartner erfolgt grundsätzlich nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB). Geschäftspartner werden sorgfältig geprüft und ausgewählt. Es werden keine Aktivitäten unterstützt, die mit Geldwäsche in Zusammenhang stehen könnten.

Unterlagen über finanzielle Aktivitäten werden gesichert und strukturiert aufbewahrt. Bei der Weitergaben von Informationen zu finanziellen Aktivitäten sind alle Beteiligten zur Wahrheit verpflichtet. Auskünfte an Geschäftspartner und Behörden werden nach den Grundsätzen der Transparenz erstellt und übermittelt.



1.5 Datenschutz

Die Grundsätze des Datenschutzes nach den jeweils national gültigen Vorgaben sind zu beachten. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für erlaubte Zwecke und nur im Rahmen der persönlichen Zustimmung genutzt. Unerlaubter Zugriff ist zu vermeiden.

1.6 Wettbewerb und Kartellrecht

Unternehmerischer Wettbewerb zwischen konkurrierenden Unternehmen ist ein wichtiger Antrieb der Wirtschaft. Die Geschäftspartner sind hierzu zu Fairness und Respekt angehalten und beachten daher alle nationalen, europäischen und internationalen Gesetze und Regeln gegen unlauteren Wettbewerb Kartellbildung und alle Arten von Korruption. Insbesondere folgende Grundsätze sind zu respektieren:

- Geschäftspartner werden nicht ohne sachgemäßen und nachvollziehbaren Grund ausgewählt oder ausgeschlossen
- Es finden keine kartellrechtlich verbotenen Marktaufteilungen bzw. unsachgemäße Marktverknappungen statt
- Absprachen über Preise, Konditionen oder andere wettbewerbsrechtlich relevanten Informationen mit Wettbewerbern sind unzulässig.
- Bei Ausschreibungen werden keine fingierten Gebote abgegeben.

1.7 Produktfälschungen

Unsere Geschäftspartner achten darauf, dass keine gefälschten Produkte in die Lieferkette gelangen können. Daher sind Rohmaterialien und Halbzeuge nur direkt von Herstellern oder über vom Hersteller freigegebene Vertriebspartner zu beziehen.

1.8 Qualität und Produktsicherheit

Ein gleichbleibend hoher Qualitätsstandard ist für den Erfolg der Industrie unabdingbar. Die Geschäftspartner organisieren und zertifizieren ihre Standorte daher mindestens nach dem Standard der ISO 9001. Alle Produkte müssen bei der Lieferung den vertraglich vereinbarten Bedingungen für Qualität und Sicherheit entsprechen und im Rahmen ihres Verwendungszweckes sicher genutzt werden können.

1.9 Öffentlichkeit und Soziale Medien

Die Geschäftspartner respektieren die Prinzipien der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie der freien Medien. Im Rahmen des Auftretens der Mitarbeiter in der Öffentlichkeit bedienen sie sich ausschließlich legaler Mittel. Dies gilt auch für die Nutzung sozialer Medien.



2. Menschenrechte

2.1 Soziale Verantwortung

Gesunde, zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital der Geschäftspartner. Daher bekennen sie sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit jedem einzelnen Mitarbeiter. Sie stellen sicher, dass keine Verletzung der Menschenrechte begangen werden oder solche wissentlich geduldet werden. Dies gilt für alle Beschäftigungsformen, d.h. für Vollzeit- befristete und Leiharbeiter gleichermaßen.

2.2 Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner respektieren und fördern alle lokal geltenden Gesetze, die die sozialen Grundrechte aller Beschäftigten sowie die international anerkannten Prinzipien der Menschenrechte, insbesondere des UN Global Compact.

Sie achten bei der Anwendung disziplinarischer Maßnahmen grundsätzlich die Würde des Menschen und wenden diese nicht willkürlich und nur im gesetzlichen Rahmen an.

Sollten private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Betriebsschutz eingesetzt werden ist sicherzustellen, dass auch diese die international anerkannten Menschenrechte achten.

2.3 Chancengleichheit, Diversität, Vermeidung von Diskriminierung

Unsere Geschäftspartner legen Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit, unabhängig von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Gesundheitszustand, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung, Alter bzw. Mitgliedschaft in einer Mitarbeiterorganisation. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer individuellen Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert.

Diskriminierendes, gewalttätiges oder belästigendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber anderen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern wird nicht toleriert. Alle nationalen Gesetze gegen Diskriminierung, Mobbing, Gewalt, Nötigung und sexuelle Belästigung werden beachtet.

2.4 Individual- und Kollektivarbeitsrecht

Unsere Geschäftspartner beachten die national anwendbaren Gesetze und Standards hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen. Sie beachten zudem die nationalen Gesetze in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Sie wahren in Ihren Unternehmen das Recht auf Zusammenschluss von Beschäftigten zu Gewerkschaften und Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer solchen dürfen nicht zu Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen führen. Das Streikrecht erkennen unsere Geschäftspartner an. Arbeitszeiten und Überstunden finden grundsätzlich im gesetzlich zulässigen Rahmen statt.



2.5 Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter

Minderjährige Mitarbeiter genießen besonderen Schutz und dürfen nur im gesetzlich festgelegten Rahmen eingesetzt werden. Unsere Geschäftspartner gewährleisten den Jugendarbeitsschutz und tolerieren keinerlei Form von Kinderarbeit im Sinne der nationalen Gesetze sowie der ILO-Konventionen. Minderjährige Mitarbeiter dürfen nicht für gefährliche Arbeiten, Nacharbeiten, Überstunden oder andere Arten von physischen oder psychischen belastenden Tätigkeiten eingesetzt werden.

2.6 Leistungsbezahlung / Entlohnung

Unsere Geschäftspartner bieten allen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige, leistungsgemäße und angemessene Entlohnung. Hierzu zählt auch ein fairer und gesetzeskonformer Ausgleich für geleistete Überstunden sowie die Gewährung gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen. Löhne müssen mindestens den national gültigen Mindestlohnvorschriften entsprechen und existenzsichernd sein. Arbeitsentgelte werden pünktlich und vollständig ausbezahlt. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf eine transparente Entgeltabrechnung.

2.7 Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von unerlaubter Ausbeutung von Mitarbeitern. Alle Arten von unfreiwilliger Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie alle Beschäftigungsformen, die die Würde der Mitarbeiter oder die allgemeinen Menschenrechte verletzt, sind unzulässig. Alle Mitarbeiter erhalten einen Arbeitsvertrag in einer ihnen verständlichen Sprache und haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen zu kündigen.

Persönliche Dokumente wie Ausweise der Mitarbeiter werden nicht vorenthalten, manipuliert oder vernichtet.

2.8 Arbeitsschutz und Sicherheit

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter hat bei unseren Geschäftspartnern höchste Priorität. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter stets einen gesunden, sicheren und hygienischen Arbeitsplatz vorfinden. Zudem beachten unsere Geschäftspartner alle relevanten Standards und Vorschriften zur Gesundheitsvorsorge, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes und ergreifen erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden. Notfallpläne sind zu erstellen und Notfallübungen durchzuführen.

Sicherheitseinrichtungen sind allen relevanten Mitarbeitern zugänglich zu machen und regelmäßig zu überprüfen.



3. Umwelt und Energie

3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nachhaltiges Agieren erfordert einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit den endlichen Ressourcen unseres Planeten.

Unsere Geschäftspartner entwickeln und fertigen ihre Produkte daher auch im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz. Hierzu zählen insbesondere die Auslegung auf eine lange Produktlebensdauer sowie eine recyclegerechte Gestaltung der Produkte und Verpackungen.

3.2 Ressourcenverbrauch, CO²-Emission

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Umweltschutz in ihrem Einflussbereich laufend verbessern und so zu einer Reduzierung der Umweltbelastung sowie zur einer Minimierung des Verbrauches von Ressourcen wie z.B. Strom, Gas, Wasser und Rohstoffen beitragen.

Unsere Geschäftspartner nutzen effiziente Technologien und greifen – sofern möglich – auf erneuerbare Energiequellen zurück.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre direkten und indirekten CO² Emissionen (Scope 1 – 3) kennen und in ihren Unternehmenszielen eine stetige Reduzierung definiert haben. Die Erhebung, Berechnung und Auswertung der relevanten CO² Daten soll im Einklang mit den Standards des Greenhouse Gas-Protokoll (GHG Protocol) erfolgen.

3.3 Abfallmanagement

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, ihren Restabfall stetig zu reduzieren. Nicht vermeidbare Restabfälle werden einer fachgerechten und umweltschonenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

3.4 Genehmigungen, Inspektionen und Wartungen

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen vorhanden sind und vorgeschriebene Inspektionen fristgerecht durchgeführt werden.

3.5 Material Compliance

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Regelungen zu deklarationspflichtigen und verbotenen Substanzen, die z.B. in den RoHS und REACH Verordnungen definiert sind, einzuhalten und nachzuweisen. Sie kontrollieren ihre Lieferkette regelmäßig nach den Vorgaben der EU-Konfliktmineralienverordnung bzw. des Dodd-Frank Acts auf Konfliktmaterialien und stellen auf Anfrage eine aktuelle Auskunft in Form eines Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) zur Verfügung.



3.6 Umgang mit Chemikalien

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Chemikalien und sonstige Gefahrstoffe fachgerecht gelagert, angewendet und transportiert werden. Für Produkte, die Gefahrstoffe enthalten, liegen alle erforderlichen Unterlagen vor und sind den Anwendern zugänglich.

3.7 Biodiversität

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass ihre Geschäftsaktivitäten nicht zu unzulässiger Veränderung, Schädigungen oder Abholzung natürlicher Wälder oder anderer natürlicher Ökosysteme führen.

4. Lieferkette

4.1 Verantwortung in der Beschaffung

Integrität muss in der gesamten Lieferkette gelebt werden.

Unsere Geschäftspartner wählen ihre eigenen Unterlieferanten daher sorgfältig aus und stellen dabei hohe Anforderungen an korrekte Geschäftspraktiken. Hierbei wird auch berücksichtigt, unter welchen Umständen Rohmaterialien gewonnen werden. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftspartner nicht wissentlich Materialien liefern, deren Rohstoffe unter menschenrechtsverletzenden, korrupten oder ethisch bedenklichen Umständen gewonnen werden.

4.2 Exportkontrolle, Sanktionen, Rüstungsgüter, Dual Use

Bei grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen beachten unsere Geschäftspartner die jeweils national anwendbaren Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Sanktionsvorschriften und Handelsverbote.

5. Sorgfaltspflicht

5.1 Risikomanagement

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, bewerten und ein Risikomanagementsystem mit entsprechenden Maßnahmen zu Abhilfe und Prävention einzurichten.

Wir erwarten zudem von unseren Geschäftspartnern, dass die in diesem Kodex beschriebenen Anforderungen an ihre Lieferanten weitergegeben werden.



FEINMETALL

Contact Technologies

5.2 Hinweisgeberschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ein transparentes Beschwerdeverfahren einzurichten, welches es Mitarbeitern und sonstigen Personen – auf Wunsch anonym – potentielle Verstöße gegen definierte Anforderungen, Straftaten sowie unerlaubte Methoden oder Hinweise zu ethischen Bedenken zu melden.

Wer richtigerweise oder im guten Glauben einen Hinweis zu einem Verdachtsfall abgibt, darf hierfür keinerlei disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen unterworfen werden oder in sonstiger Weise benachteiligt werden.

Falls unsere Geschäftspartner in ihrem Geschäftsbereich oder in ihrer Lieferkette bestätigte Verstöße gegen Anforderungen aus diesem Kodex feststellen erwarten wir, dass unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

FEINMETALL GmbH

Zeppelinstraße 8
71083 Herrenberg
Deutschland

T + 49 7032 2001 0
M info@feinmetall.de
www.feinmetall.de

Geschäftsführung

Patrik Dinser
Thorsten Kern

© Copyright FEINMETALL GmbH
10_2023